

Es bestand breiter Konsens, dass der mit so intensivem Zeit- und Arbeitsaufwand konzipierte Kinder- und Jugendförderplan kein statisches Werk sein dürfe, sondern gelebt werden müsse. Daher wurde der Verwaltung des Kreisjugendamtes aufgegeben, mindestens einmal jährlich über den Sachstand und die Entwicklung zu berichten. Es soll vor Ablauf der Wahlperiode an der schriftlichen Ausgestaltung und Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans gearbeitet werden.

Mitgl. Seelbach wünschte für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in der Jugendverbandsarbeit explizit die Beteiligung des Kinder- und Jugendrings Rhein-Sieg und beantragte, zu Ziffer 4.2.3 Ziele und Maßnahmen auf der Seite 85 eine entsprechende Ergänzung (siehe kursive Darstellung) vorzunehmen. In der Diskussion fand sich keine Mehrheit. Die **Vorsitzende** stellte den Antrag zur Abstimmung:

„Es finden gemeinsame Treffen auf Gemeindeebene statt. Die Organisation erfolgt durch den Jugendpfleger im Zusammenwirken *mit dem Kinder- und Jugendring Rhein-Sieg und* mit der Gemeindeverwaltung.“

Der Antrag wurde mehrheitlich gegen vier Stimmen der freien Träger abgelehnt.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: